

Universität Wien

Bundesministerium für
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

5. Ergänzung
(Masterstudium Psychotherapie)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Universität Wien, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Ab 2026 wird in Österreich ein ordentliches Masterstudium der Psychotherapie an öffentlichen Universitäten eingeführt, das die Ausbildung an internationale Standards anpasst und eine wissenschaftlich fundierte Grundlage für eine anschließende spezialisierte Ausbildung bietet. Ziel ist, eine akademisch hochwertige Ausbildung von zukünftigen Psychotherapeut:innen zu etablieren, die der langfristigen Sicherung und Verbesserung der Ausbildung und Gesundheitsversorgung dient. Sie berücksichtigt insbesondere die soziale Durchlässigkeit bei der Gestaltung und Durchführung des Masterstudiums und der Studienrahmenbedingungen.

Die Neuregelung der Ausbildung der österreichischen Psychotherapeut:innen durch das Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) und die damit einhergehende Akademisierung sieht vor, dass die ersten beiden von insgesamt drei Ausbildungsabschnitten gemäß §§ 10 ff. PThG 2024 im Rahmen eines Bachelor- und anschließend eines Masterstudiums im Umfang von 180 bzw. 120 ECTS, an einer inländischen, anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten) absolviert werden. Der dritte Ausbildungsabschnitt umfasst eine postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung bei psychotherapeutischen Fachgesellschaften, die mit der Ablegung einer psychotherapeutischen Approbationsprüfung endet.

Ab dem Studienjahr 2026/27 werden österreichweit 10 öffentliche Universitäten (teilweise in gemeinsam geschlossenen Verbünden) das Masterstudium Psychotherapie anbieten. Die Universität Wien und Medizinische Universität Wien werden gemeinsam den Standort Wien vertreten (Verbund Wien) und verstehen sich als Ansprechpartner:innen für die akademisierte Psychotherapieausbildung am Standort.

Die Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie umfasst folgende Bestandteile:

1. Lehr- und Ausbildungsangebot

Mit Start am 1. Oktober 2026 bietet der Verbund Wien das Masterstudium Psychotherapie mit dem zugeteilten Studienplatzkontingent von 40 Anfänger:innenplätzen an und stellt sicher, dass die für die Ausbildung notwendigen Lehrveranstaltungen (d.h., alle im Curriculum vorgesehenen Veranstaltungsarten inkl. Praktika und Selbsterfahrung) in ausreichender Zahl und Frequenz angeboten werden, damit eine gute Studierbarkeit in der vorgesehenen Studiendauer gewährleistet ist.

Der Verbund Wien bemüht sich um effizienzfördernde Vereinbarungen und Netzwerke mit anderen Universitäten/Verbünden bzw. Institutionen, um z. B. Praktikaplätze, Supervisionsplätze und andere Ressourcen optimal nutzen zu können. Dazu gehört u. a. die Koordination mit anderen Hochschulen, psychotherapeutischen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, Interessensvertretungen des Berufsfeldes Psychotherapie und weiteren relevanten Stakeholder:innen, um den Übergang in den 3. Ausbildungsabschnitt (Psychotherapeutische Fachausbildung) möglichst reibungslos zu gestalten.

Die Abstimmung unter allen Hochschulektoren, die psychotherapeutische Ausbildungen anbieten, gewährleistet eine österreichweit einheitliche inhaltliche Grundlage und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten (u.a. hinsichtlich der Zubringerstudien).

2. Aufnahmeverfahren

Die Entwicklung und Bereitstellung des Aufnahmetests erfolgen durch die Universität Salzburg in Zusammenarbeit mit der Universität Wien.

Die Durchführung des Tests findet zeitgleich einmal pro Studienjahr statt. Es obliegt den zehn Universitäten, welche das ordentliche Masterstudium Psychotherapie anbieten, untereinander die Modalitäten des Aufnahmeverfahrens (u.a. Anmeldung, Testliteratur, Kostenbeteiligung für Studierende, Testdurchführung, Auswertung, Kostenaufteilung) zu vereinbaren und einander bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu unterstützen. Die betroffenen Institutionen erarbeiten eine österreichweit akkordierte Lösung.

2.1. Umsetzung des Aufnahmeverfahrens

Das Aufnahmeverfahren sowie die Auswahl der Studierenden im Verbund Wien wird von der Universität Wien realisiert. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis. Die Zulassung zum Studium für den Verbund Wien erfolgt durch und über die Universität Wien mit einer automatischen Mitbelegung an der MedUni Wien. Die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der klinischen Praktika wird in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Wien und der MedUni Wien festgehalten.

3. Zahlungsplan

Teilbetrag	Kosten	Auszahlungszeitpunkt
Tranche Q4 2025	€ 63 654,00	Mit Abschluss dieser Ergänzung der Leistungsvereinbarung
Tranche Q1 2026	€ 63 654,50	1. Jänner 2026
Tranche Q2 2026	€ 63 654,50	1. April 2026
Tranche Q3 2026	€ 63 654,50	1. Juli 2026
Tranche Q4 2026	€ 63 654,50	1. Oktober 2026
Tranche Q1 2027	€ 63 654,50	1. Jänner 2027
Tranche Q2 2027	€ 63 654,50	1. April 2027
Tranche Q3 2027	€ 63 654,50	1. Juli 2027
Tranche Q4 2027	€ 63 654,50	1. Oktober 2027
Summe	€ 572 890,00	

Die Aufwendungen für den Regelbetrieb des Masterstudiums Psychotherapie werden über die Basisindikatoren (Säulen I und II) der Leistungsvereinbarung 2028-2030 abgebildet und um weitere Mittel aus der Säule III ergänzt.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung stellt der Universität Wien zur Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie in der Leistungsperiode 2025-2027 zusätzlich den Betrag von € 572 890,00 gemäß obigem Zahlungsplan zur Verfügung.

Die Universitäten halten sämtliche Vereinbarungen zum Masterstudium Psychotherapie im Zusammenhang mit dem Lehr- und Ausbildungsangebot, dem Aufnahmeverfahren sowie der Koordination mit anderen Institutionen und Stakeholder:innen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

Wien, am 25.11.25

Für die Republik Österreich

Bundesministerin für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc



Wien, am 10.12.2025

Für die Universität Wien

Rektor

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze



Universität Wien
Rektorat
Universitätsring 1
A-1010 Wien